

Gesuch um Dispensation vom Schulunterricht

In den Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21 hat die Erziehungsdirektion festgehalten, dass Eltern von Schülerinnen und Schülern, die den Musikunterricht an einer anerkannten Musikschule besuchen, bei der Schulleitung der öffentlichen Schule ein Gesuch für eine Dispensation einer Lektion vom obligatorischen Unterricht beantragen können. Diese Dispensation bietet sich in Fachbereichen an, in denen die SuS deutlich mehr als die Grundansprüche auch mit reduziertem Pensum erreichen können.

Hiermit machen wir von dieser Möglichkeit Gebrauch:

Name und Vorname des Kindes: Klasse:

Name der elterlichen Vertretung:

Vollständige Adresse:

Telefonnummer: Schule:

In Absprache mit der Lehrperson der MUSIKA sowie der Klassenlehrperson der Volksschule schlagen wir folgende möglichen Zeitfenster vor:

.....

Tag, Lektion (falls bereits bekannt)

Angaben zur wöchentlichen Unterrichtsbelastung:

Unterricht	Anzahl Lektionen
Obligatorischer Unterricht	
Angebot der Schule (Wahlfächer)	
Kirchliche Unterweisung / Religionsunterricht	
Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)	
Musikschulunterricht	
Total Anzahl Lektionen	

Folgende Kriterien werden erfüllt: (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- die wöchentliche Höchstzahl an Lektionen* wird erreicht
- unser Kind besucht nach Möglichkeit mindestens ein Angebot der Schule
- unser Kind erfüllt in den Hauptfächern die Grundansprüche deutlich

Wir haben als Eltern folgendes zur Kenntnis genommen und stimmen den Punkten zu:

- Der Schulweg zur Musikschule und zurück ist in der Verantwortung der Eltern
- Es besteht kein Anspruch auf Nachhilfeunterricht von Seiten der Schule
- Der verpasste Unterrichtsstoff muss selbständig erfragt und aufgearbeitet werden
- Es besteht kein Anspruch auf eine besondere Beurteilung

Datum:

Unterschrift:

Bestätigung der Musikschule

Bitte per Post (siehe Fussnote) oder Mail an das Sekretariat senden: sekretariat@musika.ch.

Unterschrift Lehrperson:

Visum Schulleitung MUSIKA:

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Musiklehrperson, dass der/die SchülerIn den Musikunterricht an der MUSIKA besucht und der Unterricht im besagten Zeitfenster oder zeitnah erfolgt.
→ Das Gesuch geht von der MUSIKA an die SL Volksschule, nach Möglichkeit bis zu Beginn der Sommerferien bzw. bis Ende Dezember.

Schulleitung Volksschule:

Entscheid Schulleitung:

bewilligt von bis.....

nicht bewilligt

Datum..... Unterschrift:.....

* <https://be.lehrplan.ch/index.php?code=e%7C92%7C4>